



**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag,  
25. Mai 2021 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum**

---

<b><u>Präsidium</u></b>	M. Wieland	<b><u>Aktuariat</u></b>	D. Camenisch
<b><u>Anwesend</u></b>	52 Personen, davon 48 stimmberechtigt		
<b><u>Stimmzähler</u></b>	Sylvia Gianfelice Peter Oberholzer		

- Traktanden:**
1. Antrag Verpflichtungskredit; Bushaltestelle Unterdorf
  2. Jahresrechnung 2020
    - a) Rechnungsablage
    - b) GPK-Bericht und Genehmigung Jahresrechnung 2020
  3. Wahlen für die Amtsperiode 2021/2023  
Die Gemeindeversammlung wählt:
    - a) das für das Schulwesen zuständige Gemeindevorstandsmitglied
    - b) ein Mitglied in den Schulrat
  4. Einführung fachliche Unterstützung der Bauverwaltung; Beschlussfassung
  5. Anstellungs- und Besoldungsverordnung; Teilrevision
  6. Schulordnung; Totalrevision
  7. Orientierungen
  8. Varia

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden StimmbürgerInnen und Gäste. Unter den Gästen befindet sich u.a. Chasper Felix, der Projektverfasser der Bushaltestelle im Unterdorf, der für technische Fragen zur Verfügung steht. Von Seiten des Gemeindevorstandes hat sich Marco Schmid entschuldigt. Es wird festgehalten, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und die Traktandenliste unverändert genehmigt wird.

## **1. Antrag Verpflichtungskreditantrag; Bushaltestelle Unterdorf**

---

Zu Beginn dieses Traktandums geht Martin Wieland auf die geschichtliche Bedeutung des Unterdorfes ein. Mit der Erstellung der Oberalpstrasse in den 60er Jahren entstand der heutige Postautowendeplatz im Unterdorf. Gleichzeitig wurde die Postfiliale ins Unterdorf verlegt. Der Postautowendeplatz ist kompliziert. Durch die Tatsache, dass die Postautos wenden müssen, obschon sie die Fahrrichtung nicht ändern, wird die Reisezeit verlängert. Im Gegensatz zu früher fährt nicht nur die Postauto AG (Linie: Chur–Domat/Ems–Tamins–Flims–Laax) die Bushaltestelle an, sondern auch seit einigen Jahren der Chur Bus, sodass die Bushaltestelle einen Verkehrsknotenpunkt darstellt. Weil die Reisenden teilweise Richtung Fahrbahn ein- und aussteigen, kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Seit 15 Jahren wird versucht, diese Situation zu entschärfen und den unbefriedigenden Zustand zu verbessern, letztmals im November 2018. Die damaligen Verhandlungen mit der Post Immobilien Management und Services AG (Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 550 (ehemalige Postfiliale)) wurden damals zurückgestellt und jüngst wieder aufgenommen. Anlässlich einer Begehung mit Vertretern der kantonalen

Amtsstellen und der Gemeinde Tamins ist die Idee des nun heute vorliegenden Konzepts entstanden. Das Amt für Energie und Verkehr sowie die ÖV-Anbieter überdenken derzeit die Anbindung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) zwischen Chur, Flims/Laax, Domat/Ems und Rhäzüns. Die RhB möchte einen Halbstundentakt zwischen Chur und Thusis einführen. Die Postauto AG ist bestrebt, eine schnellere Verbindung zwischen Chur und Laax einzuführen. Dabei sollen die Postautos ab dem Bahnhof Chur direkt die Bushaltestelle in Tamins Unterdorf anfahren und neu das Oberdorf nicht mehr bedienen. Die Feinverteilung der Reisenden vom Unter- ins Oberdorf, nach Domat/Ems, Reichenau Bahnhof und Rhäzüns soll neu mit einem Kleinbus erfolgen. Mit dieser Lösung kann eine optimalere Anbindung an den Öffentlichen Verkehr sichergestellt werden.

Falls die neue Busverbindung Tamins Oberdorf in Richtung Rhäzüns und Domat/Ems von der Regierung genehmigt wird, soll neu ein Kleinbus zum Einsatz kommen und den Dorfplatz anfahren, so dass die Haltestelle an der Trinserstrasse auf den Dorfplatz zu verlegen ist. Wann dieses Konzept umgesetzt werden soll, ist derzeit jedoch noch offen, weswegen die Haltestelle im Oberdorf später zu überdenken ist.

Mit der Neugestaltung der vorgesehenen Bushaltestellen bei der Gärtnerei Wieland, bei der Unterführung und beim Unterdorf werden die verschiedenen Buslinien entflechtet, auf verschiedene Haltekanten verteilt. Dieses Vorhaben wird von den kantonalen Amtsstellen und den ÖV-Anbietern befürwortet. So wurde in Absprache mit dem Tiefbauamt, dem Amt für Energie und Verkehr, der Kantonspolizei, der Postauto AG und der Bus und Service AG das nun vorliegende Verkehrskonzept der Bushaltestelle Tamins Unterdorf mit folgenden Schwerpunkten erarbeitet:

- Die Busse von Chur Richtung Laax halten neu zwischen der Gärtnerei Wieland und dem Parkplatz an der Dahlienstrasse und fahren – ohne zu wenden – weiter Richtung Laax.
- Die Linienbusse, zwischen Felsberg, Domat/Ems und Tamins halten ebenfalls an dieser Haltestelle, die in Form einer Haltebucht ausgestaltet wird. Diese wird so ausgelegt, dass zwei Busse gleichzeitig warten können.
- Die Busse vom Oberdorf halten an der Haltekante, die an der Unterführung an der Reichenauerstrasse angelegt wird.
- Schnellbusse von Flims und jene von Rhäzüns halten an der neuen Haltekante oder an der neuen Haltebucht, die gegenüber der heutigen Haltestelle angelegt werden. Auch hier können neu zwei Busse gleichzeitig halten. Die Fahrgäste können so geschützt ausserhalb des Fahrbahnbereichs ein- und aussteigen.
- An allen Haltebuchten werden wettergeschützte Warteräume erstellt und alle Haltekanten behindertengerecht ausgestaltet.

Für die Umsetzung dieses Konzepts muss im Bereich der heutigen Haltestelle von der Ems-Chemie AG, von einem privaten Grundeigentümer und von der Post Immobilien Management und Services AG Land beansprucht werden. Verhandlungen diesbezüglich wurden aufgenommen und eine Einigung in Aussicht gestellt. Definitive Verhandlungen werden jedoch erst nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung geführt. Die Entschädigung des zu beanspruchenden Landes ist in den Kostenberechnungen für die Antragstellung des Verpflichtungskredits berücksichtigt.

Für die Bushaltestellen sichert der Kanton einen Beitrag von rund 60 % an die anrechenbaren Kosten zu. Dennoch ist die Umsetzung mit hohen Investitionskosten verbunden. Durch die gleichzeitige Erneuerung der Leitungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in diesem Bereich, entstehen Kosten, für welche ausschliesslich die Gemeinde aufzukommen hat. Gleichzeitig soll bei der Forellenstube ein Anschlusspunkt für die Realisation einer Ringleitung erstellt. Mit diesem koordinierten Vorgehen können diese Erneuerungen hingegen kostengünstiger realisiert werden. Der Kostenvoranschlag ist mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % erstellt, woraus sich Bruttokosten vom max. Fr. 2'651'595.55 und voraussichtlichen Restkosten für die Gemeinde von Fr. 1'514'191.60 ergeben. In diesen Kosten sind die Aufwendungen für die Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen im Umfang von Fr. 222'593.30 enthalten. Mit der

Antragstellung um Genehmigung des Verpflichtungskredits im Umfang von brutto Fr. 2'650'000.00 will der Gemeindevorstand die Pflicht zur Beantragung eines möglichen Zusatzkredits vermeiden, was während der Bauausführung unweigerlich zu zeitlichen Verzögerungen und Mehrkosten führen könnte.

Ein Nachteil dieses Konzeptes besteht darin, dass einige Parkplätze im Bereich des vorderen Parkplatzes vis-à-vis der Gärtnerei Wieland aufgehoben werden müssen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Parkplätze vorwiegend durch Personen genutzt werden, die eine Fahrgemeinschaft gebildet haben. Dass die Postautos nicht mehr wenden müssen und die Schaffung sicherer Haltekanten sind wesentliche Vorteile, welche die Neugestaltung der Bushaltestellen mit sich bringen.

Auf Anfrage hin wird mitgeteilt, dass die neue Busverbindung von der Regierung noch nicht bewilligt wurde und die Bushaltestelle im Oberdorf überdenkt wird, nachdem die Regierung darüber befunden hat. Zudem befasse man sich mit der Möglichkeit, beim jetzigen Wendepunkt eine Abfallentsorgungsstelle zu erstellen, was jedoch mit der Grundeigentümerin (Post Immobilien Management und Services AG) zu verhandeln ist. Die Fussverbindung im Gebiet Wasserschmitten, welche das Unter- und Oberdorf miteinander verbindet, wurde ins Agglo 4 aufgenommen und beim Postgebäude sei ein Trottoir angedacht. Zu Beginn können die drei Haltestellen etwas verwirrend wirken, was sich wahrscheinlich rasch legen wird.

**Antrag:** Unter Berücksichtigung der Genauigkeit der Kostenschätzung von +/- 10 % beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren von brutto Fr. 2'650'000.00 für die Neugestaltung der Bushaltestelle Tamins Unterdorf zuzustimmen, den Gemeindevorstand mit den Vertragsabschlüssen für die Beanspruchung von Land Dritter und dem Vollzug zu beauftragen sowie die Finanzierung sicherzustellen.

**Abstimmung:** Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 46 Ja-Stimmen zu zwei Enthaltungen zu.

## **2. Jahresrechnung 2020**

---

### **a) Rechnungsablage**

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Ertrag von Fr. 6'729'180.34 und einem Aufwand von Fr. 6'597'700.79 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 131'479.55 ab, dies obschon aufgrund der Kurswertanpassung per 31. Dezember 2020 bei den Aktien ein Buchverlust von rund Fr. 550'000.00 verbucht wird. Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips wurde der Wert der Aktien der Rhienergie AG auch im Rechnungsjahr 2019 nicht höher als Fr. 3'400.00 pro Aktie (Stand 31.12.2016) angesetzt, was sich nun bewährt hat. Im Budget 2020 war ein Aufwandüberschuss von Fr. 213'787.00 vorgesehen. Zum besseren Ergebnis beigetragen haben vorwiegend höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen und den juristischen Personen, sowie bei den Spezialsteuern. Es wurden ordentliche Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen von Fr. 454'760.00 vorgenommen. Aus der Geldflussrechnung lässt sich entnehmen, dass der Fonds Geld (Flüssige Mittel) um Fr. 687'236.63 zugenommen hat. Durch die Investitionsausgaben von Fr. 323'705.45 und die Investitionseinnahmen von Fr. 251'355.00 ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 72'350.45. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 1'485'000.00. Die in der Investitionsrechnung enthaltenen Investitionsausgaben im Bereich Dorfplatz wurden zurückgestellt, weil das Überbauungsprojekt auf dem Dorfplatz eine neue Eigentümerin bekommen hat, die sich derzeit mit dem möglichen Verbesserungspotenzial des Projektes auseinandersetzt und beabsichtigt, das dahinterliegende Ökonomiegebäude (Stall) miteinzubeziehen.

Aus der Gemeindeversammlung wird das Wort nicht gewünscht.

### **b) GPK-Bericht und Genehmigung Jahresrechnung 2020**

An dieser Stelle wird die Geschäftsprüfungskommission über das Ergebnis ihrer Prüfung der Jahresrechnung 2020 sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung der Tätigkeit der Behörden und der Mitarbeitenden der Gemeinde Tamins berichten.

**Antrag:** Nach erläuterter Bericht der Geschäftsprüfungskommission stellt sie auf Grund der Ergebnisse ihrer Prüfung und derjenigen der externen Revisionsstelle den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung 2020 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe, unter Verdankung der geleisteten Arbeit, zu entlasten.

**Abstimmung:** Die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und die Entlastung der verantwortlichen Organe erfolgt mit einer Enthaltung.

### **3. Wahl der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2021/2023**

Einleitend wird festgehalten, dass die Ersatzwahl für das für das Schulwesen zuständige Gemeindevorstandsmitglied ist auf Grund der Demission von Andrea Pargäzti per 31. März 2021 zu tätigen ist. Zudem wurden an der Wahlversammlung vom 27. November 2020 drei der vier erforderlichen Schulräte gewählt. Ein Schulratsmitglied ist somit seit dem 01. Januar 2021 vakant. Die Gemeindeverfassung verlangt, dass die Wahlen in den Gemeindevorstand (Gemeindepräsident und die Mitglieder des Vorstandes) schriftlich, auf freien Vorschlag der Stimmberechtigten, durchzuführen sind. Entspricht die Zahl der vorgeschlagenen Personen der Zahl der zu vergebenen Sitze, so kann die Wahl der übrigen Behördenmitglieder gesamthaft und offen vorgenommen werden, sofern niemand eine schriftliche Wahl verlangt.

Die Gemeindeversammlung wählt:

a) **das für das Schulwesen zuständige Gemeindevorstandsmitglied**

Zur Wahl stellt sich Matthias Hildering, der seit dem 01.01.2021 dem Schulrat angehört, dieser stellt sich kurz vor. Weitere Vorschläge sind nicht zu vernehmen.

Ergebnis des ersten Wahlganges:

Eingegangene Stimmzettel	48
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	48
Kandidatenstimmen	48
Absolutes Mehr	25
Es haben Stimmen erhalten:	
Matthias Hildering	48

Gewählt ist: Matthias Hildering

Durch die Wahl von Matthias Hildering in den Gemeindevorstand sind nun zwei Mitglieder in den Schulrat zu wählen.

b) **ein Mitglied in den Schulrates**

Zur Wahl stellen sich: Edith Davatz (neu) und Bettina Voneschen (neu).

Aus der Gemeindeversammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Gemeindeversammlung wählt Edith Davatz und Bettina Voneschen einstimmig.

### **4. Einführung fachliche Unterstützung der Bauverwaltung; Beschlussfassung**

Die Behandlung der im Bauwesen anfallenden Arbeiten beansprucht heute erheblich mehr Zeit und Fachwissen als noch vor einigen Jahren. Die Erwartungen an die für das Bauwesen verant-

wortlichen Behördenmitglieder und die Ansprüche an ein Baugesuch, sind durch die jährlich neuen Gesetze und Verordnungen von Bund und Kanton gestiegen. Diese Aufgabe in einem Nebenamt auszuführen ist sehr anspruchsvoll. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 wurde dem Antrag für die Abklärung einer Einführung einer fachlichen Unterstützung der Bauverwaltung zugestimmt. Zur Unterstützung der Bauverwaltung wurden folgende Varianten geprüft:

- a) Die Schaffung eines regionalen Bauamtes
- b) Die Zusammenarbeit mit dem Bauamt einer anderen Gemeinde
- c) Der Beizug einer Fachperson im Auftragsverhältnis

Die Abklärungen an der Präsidentenkonferenz der Region Imboden haben ergeben, dass die Schaffung eines regionalen Bauamtes keinem allgemeinen Bedürfnis entspricht, sodass diese Variante nicht weiterverfolgt wurde.

Verhandlungen mit Vertretern der Gemeinde Felsberg haben ergeben, dass die Gemeinde Felsberg eine Möglichkeit sieht, die Gemeinde Tamins zu unterstützen, indem sie eine Erhöhung der heutigen 70 %-Stelle ihres Bauverwalters vorsieht, was zur Folge hätte, dass dieser seine Teilzeitanstellung von 30 % in der Privatwirtschaft aufgeben müsste. Bei der Analyse unserer bisherigen und zukünftigen Bedürfnisse im Bausektor ist festzustellen, dass in den vergangenen Jahren jährlich 20 bis 30 Baugesuche eingereicht und bearbeitet wurden. In einem durchschnittlichen Jahr könnte somit die 30 %-Stelle nicht sinnvoll ausgelastet werden. Bei ausserordentlichen und sehr anspruchsvollen Bauvorhaben wie beispielsweise bei der Überbauung der Wasserschlitten würden die 30 % kaum ausreichen. Gespräche mit anderen Gemeinden in der Region führten leider zu keinem Ergebnis.

Bei einer Vergabe der Arbeiten im Auftragsverhältnis an ein Raumplanungsbüro, welches kommunale Bauämter zur Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützt, geht die Gemeinde keine Verpflichtung in Bezug auf eine garantierte Auslastung ein. Dies ist ein wesentlicher Vorteil im Hinblick auf eine schwankende Arbeitslast. Im Weiteren ist zu beachten, dass die fachlichen Anforderungen sehr unterschiedlich sein können. So ist es durchaus möglich, dass einfachere Baugesuche wie bisher mit der bestehenden Organisation bewältigt werden können. Bei anspruchsvolleren Bauvorhaben stellen sich auch Fragen juristischer und/oder raumplanerischer Art, für deren Bearbeitung auch mehrere externe Fachperson beigezogen werden müssen. Im Auftragsverhältnis kann die Gemeinde individuell und flexibel die Unterstützung einkaufen, die erforderlich ist, um einen bedarfs- und kundengerechten Service bieten zu können.

Auf Anfrage hin wird mitgeteilt, dass das Raumplanungsbüro bei hoher Arbeitslast und/oder bei Vorliegen von komplexen Gesuchen beigezogen wird.

**Antrag:** Auf Grund der vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeindevorstand den Beizug von Fachpersonen im Auftragsverhältnis, so dass je nach Umfang oder Komplexität eines Baugesuchs und der aktuellen Arbeitslast ein Raumplanungsbüro zur fachlichen Unterstützung beigezogen werden kann.

**Abstimmung:** Die Gemeindeversammlung entspricht dem Antrag mit zwei Enthaltungen.

## **5. Anstellungs- und Besoldungsverordnung; Teilrevision**

Einleitend wird festgehalten, dass nach dem neuen Gemeindegesetz künftig darauf zu achten ist, dass wichtige Bestimmungen in Form eines Gesetzes und weniger wichtige als Verordnungen erlassen werden. Da die Anstellungs- und Besoldungsverordnung seinerzeit durch die Gemeindeversammlung erlassen wurde, hat sie den Charakter eines Gesetzes. Diesem Grundsatz wird Rechnung getragen, indem es neu als Gesetz bezeichnet wird. Zudem wurde es der geschlechtergerechten Sprache angepasst und die Darstellung jenem der Gemeindeverfassung angeglichen und mit Absatznummern versehen.

Da es sich um eine Teilrevision handelt, werden nachfolgend für die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung nur jene Artikel eröffnet und erläutert und in der Folge zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt, die einer materiellen Änderung unterzogen wurden.

Auf Grund der Annahme der externen fachlichen Unterstützung für die Belange der Bauverwaltung wird beantragt, auf die in Art. 6 Abs. 4 der Anstellungs- und Besoldungsverordnung vorgeordnete Pauschale von Fr. 3'000.00 für die Präsidentin oder den Präsidenten der Baukommission zu verzichten, bzw. zu streichen. Zudem ist die für das Schulwesen zuständige Person seit dem 01. Januar 2021 ein Mitglied des Gemeindevorstandes. Nach Art. 6 Abs. 5 der Anstellungs- und Besoldungsverordnung, werden die im Nebenamt tätigen Mitglieder des Gemeindevorstandes mit einem Fixum entschädigt. Das Schulratspräsidium wird mit einer Pauschale von Fr. 4'000.00 entschädigt. Da nun diese Funktion seit dem 01. Januar 2021 durch ein Mitglied des Gemeindevorstandes ausgeübt wird, wird beantragt, auf die Entrichtung der zusätzlichen Pauschale an das Präsidium des Schulrates zu verzichten, bzw. aus der Anstellungs- und Besoldungsverordnung zu streichen.

Die Funktionäre der Gemeinde Tamins werden für die Erarbeitung diverser Geschäfte und die Erfüllung von Aufgaben zunehmend in nicht ständige Kommissionen oder Arbeitsgruppen gewählt, was einen ausserordentlichen Aufwand darstellt. Um diesen Umstand Rechnung zu tragen, soll der Gemeindevorstand in Art. 6 Abs. 7 ermächtigt werden, die entsprechenden Funktionärinnen und Funktionäre für den ausserordentlichen Aufwand – wie z.B. die Einsitznahme in nicht ständige Kommissionen und Arbeitsgruppen – zusätzlich entschädigen zu können, was mit folgender Formulierung ermöglicht werden soll: Bei angeordneten und ausgewiesenen ausserordentlichen Aufwänden wie z. B. die Einsitznahme in nicht ständige Kommissionen und Arbeitsgruppen kann der Gemeindevorstand die entsprechende Funktionärin oder den entsprechenden Funktionär zusätzlich entschädigen.

In Art. 7 der Anstellungs- und Besoldungsverordnung wird vorgegeben, dass die Protokollführerin oder der Protokollführer des Gemeindevorstandes für Sitzungen, die nicht in die Bürozeit fallen und für den Urnendienst eine jährliche Entschädigung von Fr. 3'000.00 erhält. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, bedeutet jedoch, dass die Arbeiten nicht als Arbeitszeit erfasst werden, sodass der oder die StelleninhaberIn in jedem Fall ein Arbeitspensum vom mehr als 100 % des Anstellungsumfanges zu leisten hat. Dieser Pflicht möchte man mit folgender Formulierung entgegenwirken: Der Protokollführerin oder dem Protokollführer des Gemeindevorstandes kann für Sitzungen, die nicht in die Bürozeit fallen und für den Urnendienst eine jährliche Pauschalentschädigung von Fr. 3'000.00 entrichtet werden, sofern die Aufwendungen nicht als Arbeitszeit erfasst werden.

Die Teilrevision der Anstellungs- und Besoldungsverordnung soll rückwirkend per 01. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden.

**Antrag:** Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung nach erfolgter Beratung, der Teilrevision des Anstellungs- und Besoldungsgesetzes der Gemeinde Tamins zuzustimmen.

**Abstimmung:** Die Gemeindeversammlung entspricht dem Antrag mit zwei Enthaltungen. Das dem Protokoll beiliegende Anstellungs- und Besoldungsgesetz bildet integrierenden Bestandteil des Protokolls.

## **6. Schulordnung; Totalrevision**

---

Nachdem im März 2012 das neue Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) in Kraft getreten ist, haben der Schulrat und die Schulleitung im Jahre 2016 beantragt, die Schulordnung der Gemeinde Tamins den neuen Gegebenheiten anzupassen. Dieses Begehren wurde zurückgestellt, weil bereits damals Bestrebungen im Gange waren, die Gemeindeverfassung einer Revision zu unterziehen, wodurch künftig das Schulratspräsidium durch ein Mitglied des Gemeindevorstandes ausgeübt werden soll.

In der Zwischenzeit wurde die neue Gemeindeverfassung durch die Gemeindeversammlung verabschiedet. Das für das Schulwesen zuständige Mitglied des Gemeindevorstandes amtiert seit dem 01. Januar 2021.

Das vorliegende Schulgesetz baut auf dem Muster des Kantons Graubünden auf, worin die gemeindespezifischen Bedürfnisse der Gemeinde Tamins mitberücksichtigt sind. Zudem wurde der Tatsache, dass neu die für das Schulwesen zuständige Person dem Gemeindevorstand angehört, berücksichtigt.

Da es sich um eine Totalrevision handelt, wird für die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung jeder einzelne Artikel eröffnet und erläutert und in der Folge zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

**Antrag:** Nach erfolgter Detailberatung und nachdem keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, beantragen der Schulrat und der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, das Schulgesetz der Gemeinde Tamins zu genehmigen.

**Abstimmung:** Das vorliegende Schulgesetz wurde mit einer Enthaltung angenommen.

Das dem Protokoll beiliegende Schulgesetz bildet integrierenden Bestandteil des Protokolls.

## **7. Orientierungen**

### **Alp Ramuz**

Beim nicht bewilligten Bau im Lavatz wurde der Rückbau verlangt und durchgesetzt und die illegale Benützung des Krankenstalls, der sich in der Gefahrenzone befindet, untersagt. Zudem ist man mittels Vereinbarung zum bestehenden Pachtvertrag übereingekommen, dass die neue Hütte ausserhalb der Alpsaison an eine in Tamins wohnhafte Person vermietet wird.

### **Felsräumung Lärmastanga (Kunkelsstrasse)**

Im Bereich Chrütz kommt es immer wieder zu Steinrutschen. Deswegen wurde der Fels durch ein spezialisiertes Unternehmen beurteilt und geräumt. Zudem wurde das Gebiet durch einen Geologen begutachtet. Das Gebiet werde regelmässig überwacht. An dieser Stelle wird betont, dass es keine 100%-ige Garantie gebe und die nötige Vorsicht geboten sei.

### **Erschliessung Holzschopf Girsch**

Nach erfolgtem Baubewilligungsverfahren konnte im Spätherbst mit der Erschliessung des Holzschopfes Girsch mit Strom und Wasser begonnen werden. Die Arbeiten werden dieses Jahr abgeschlossen, so dass in der Folge die Bearbeitung von Brennholz verlegt werden kann.

### **Berggasthaus Überuf**

Das Pächterpaar hat den Pachtvertrag des Berggasthauses Überuf auf Ende Kalenderjahr gekündigt. Die Ausschreibung des Pachtobjekt erfolgt im Frühsommer.

### **Sanierung Infrastrukturanlagen Alpen**

Die Arbeiten für die Sanierung der Infrastrukturanlagen in den Alpen wurden vergangenen Herbst so weit wie möglich ausgeführt. Auf der Grossalp konnten die Wasserleitungen verlegt werden, wobei die Quellfassung witterungsbedingt auf dieses Frühjahr verschoben werden musste. Arbeiten an den Hochbauten werden bis zum Alpaufzug ausgeführt. Mit den Arbeiten im Äpli wird im Juni begonnen. Es wurden grosszügige Spenden zugesichert, die teilweise bereits eingegangen sind.

### **Altlastenuntersuchung Matriel-Tobel**

Im besagten Gebiet wurde zwischen den sechziger Jahren und 1971 vorwiegend Haushaltkehricht deponiert. Eine mögliche Kontaminierung (Pb, Cd, Cu, Zn und PAK) dieses Gebiets wird mit Bodenproben überprüft. Die Ergebnisse der Proben sind dem ANU zuzustellen. Es ist zu erwarten, dass keine grösseren Sanierungsmassnahmen zu ergreifen sind.

### **Kunststoffsammlung**

Der Gemeindevorstand wird prüfen, ob diese aus ökologischer und ökonomischer Sicht sinnvoll ist.

### **Gesamtüberprüfung Ortsplanung**

Für die Gesamtüberprüfung der Ortsplanung wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus: Marco Schmid (Vorstand), Urs Brodbeck (Baukommission), Patrick Pflieger (Baukommission), Daniela Camenisch (Gemeindeschreiberin), Martin Wieland (Gemeindepräsident), STW AG für Raumplanung (Fachliche Unterstützung und Leitung der Arbeitsgruppe). Die Arbeiten werden rund 2 Jahre dauern.

### **Sanierung Schulhaus (altes Primarschulhaus)**

Es wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Marco Schmid, Peter Jörimann, Armon Ulber, Reto Capeder (Losentscheid) und Martin Wieland gebildet, die sich mit der Sanierung des Schulhauses befasst. Diese wird ein Grundkonzept erarbeiten, die Grundlagen für den Kreditbeschluss zuhanden der Gemeindevorstandung sowie für die Ausschreibung eines Projektauftrages erarbeiten.

### **Wegbezeichnung Bullisweg**

Ausserhalb des Siedlungsgebietes sind die Örtlichkeiten meistens nach Gebieten benannt, was verständlich ist. Sind jedoch Wohnhäuser betroffen, so finden die Kuriere/Postboten oft nicht den Weg dahin, weil die Navigation sie nicht dahin führen kann. Diese Situation hat sich jüngst in Bullis und Crestis ereignet. Um dem Umstand entgegenzuwirken wurde beschlossen, den Weg ab der H19 Bullisweg zu nennen.

### **Dorfplatz**

Das Bauprojekt wurde von der Cresta Immobilien AG erworben, die derzeit an der Prüfung des Optimierungspotenzials ist. Der dahinterliegende Stall wird später einbezogen. Mit dem Baubeginn kann noch dieses Jahr gerechnet werden, worüber jedoch die Eigentümerin entscheidet. Mit der Beeinträchtigung des Strassenverkehrs ist im nächsten Jahr zu rechnen.

### **Quartierplan Quadera (QP)**

Das Quartierplanverfahren ist eingeleitet. Die Beteiligten haben derzeit Gelegenheit zur Mitwirkung. Das Hauptziel des Quartierplanes ist die Langfristige Erschliessung des QP-Gebietes.

### **Wärmeverbund Tamins**

Die Rhienergie AG prüft derzeit eine Gesamtlösung eines Wärmeverbundes in der Gemeinde Tamins, worin die Schnitzelholzheizung der Gemeinde integriert werden könnte. Die Grundeigentümer, die sich am Wärmeverbund anschliessen, sollen CO<sup>2</sup>-frei, umweltfreundlich und sorglos heizen können und das während 365 Tagen. Die Rhienergie AG wird die Grundeigentümer demnächst mittels Schreiben über die Absichten orientieren.

### **8. Varia**

Nachdem unter Varia keine Wortmeldungen vorliegen, informiert Martin Wieland über die voraussichtlichen Termine im kommenden Jahr:

Bundesfeier: 1. August 2021  
Gemeindeversammlung: 18. November 2021 (Budget)

Abschliessend gratuliert Martin Wieland den gewählten Behördenmitgliedern und dankt allen Mitarbeitenden und den Funktionären für die gute Zusammenarbeit. Er weist auf die Corona-Regeln hin und schliesst die Versammlung um 22.05 Uhr, verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und das Erscheinen.

Tamins, 25. Mai 2021

### **GEMEINDEVORSTAND TAMINS**

Präsident:

Aktuarin:

M. Wieland

D. Camenisch